

BAB A3, AS Ransbach-Baumbach

Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung BAB A 3- Ransbach-Baumbach

Betr.-km : 77,9
Nächster Ort : Mogendorf

Baulänge : 0,643 km
Länge der Anschlüsse : 0,200 km



LBM


Landesbetrieb
Mobilität
Autobahnamt
Montabaur

**- Maßnahmenblätter -
Feststellungsentwurf**

**BAB A 3 Köln - Frankfurt
AS Ransbach-Baumbach**

Richtungsfahrbahn Köln

**Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung
BAB A 3- Ransbach-Baumbach**

<p>Aufgestellt Montabaur, den 23.11.2015.</p> <p>i.A. </p> <p>..... Der Leiter des Autobahnammtes</p>	<p>Festgestellt Gemäß Kapitel A, Nr. I. des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.07.2020, Az.: 02.1-1863-PF/32 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz - Planfeststellungsbehörde -</p> <p>In Vertretung  (Dr. Markus Rieder) Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V 1 (V1_{ASB}) Rodungsarbeiten (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Ausbaubereich mit Gehölzbestand		
Konflikt Nr.: Artenschutz im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 und § 44 BNatSchG (Einhaltung der ges. vorgeschriebenen Rodungszeiten)		
Maßnahme zum Lageplan, Unterlage Nr.: 5.1, Blatt Nr.:1		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Artenschutz: Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte außerhalb der Hauptbrutzeit (Beginn des Nestbaus bis zum Ausfliegen der Jungtiere) der im Eingriffsbereich vorkommenden Arten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Durch die zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung wird die Gefahr einer Verletzung / Tötung von Vögeln bzw. die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien weitgehend ausgeschlossen. Darüber hinaus wird durch die zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten das Risiko einer Beeinträchtigung von eventuell in Baumhöhlen übertagenden Fledermäusen minimiert. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ist auch vor Beginn der erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten eine Nachsuche von Baumhöhlen und -spalten und ggf. Kontrolle auf evtl. besetzte Quartiere von Fledermäusen, Bilchen und Höhlenbrütern mit einem Endoskop vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die im Fledermausgutachten aufgeführten Höhlenbäume im Rodungsbereich (6 Eichen, 11 Rotbuchen, 1 Birke und 5 Totholzbäume). Als weitere Vermeidungsmaßnahme ist eine intensive nächtliche Beleuchtung der Baustelle während der Bauzeit zu vermeiden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Rodungsarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		V2
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: unverändert.
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: unverändert.....
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 1.1 Waldumwandlung (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)										
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 31, Flurstück 2529 und 2530 in Gem. Mogendorf												
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2												
<u>Beschreibung:</u> Neuversiegelung und Überbauung von belebtem Oberboden <u>Eingriffsumfang:</u> 0,7293 ha												
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2												
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 50 Jahren im Bereich einer angrenzenden Windwurffläche ist zu roden. Wurzelstöcke sind im Bestand zu belassen. Zur Umwandlung in einen naturnahen Laubmischwald sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche) anzupflanzen (ca. 3.000 Setzlinge /ha) und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Die Ausführung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neuhäusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung des Nadelholzbestands in Laubmischwald. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Jungwuchspflege erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren.												
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme												
Flächengröße: 0,70 ha												
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 1.2												
<u>Vorgesehene Regelung</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">0,70 ha</td> <td rowspan="2" style="width: 30%;">Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td style="text-align: right;">..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">..... ha</td> <td rowspan="2">Künftige Unterhaltung: Baulastträger</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung</td> <td style="text-align: right;">0,70 ha</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,70 ha	Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u>	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	0,70 ha
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,70 ha	Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u>										
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha											
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger										
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	0,70 ha											

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 1.2 Waldumwandlung (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 31, Flurstück 2529 in Gem. Mogendorf		
Konflikt Nr.: KV, K1 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Neuversiegelung und Überbauung von belebtem Oberboden, Laubwaldverlust durch Anlage von Fahrbahnflächen und Regenrückhaltebecken Eingriffsumfang: 0,7293 ha (Versiegelung), 3,6283 ha (Laubwaldverlust)		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 50 Jahren im Bereich einer angrenzenden Windwurffläche ist zu roden. Wurzelstöcke sind im Bestand zu belassen. Zur Umwandlung in einen naturnahen Laubmischwald sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche) anzupflanzen (ca. 3.000 Setzlinge /ha) und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Die Ausführung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neuhäusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung des Nadelholzbestands in Laubmischwald. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Jungwuchspflege erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,28 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1.1, E2, E4.1, E4.2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,28 ha ha	Künftiger Eigentümer: unverändert
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha 0,28 ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 2 Waldumwandlung <small>(V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 29, Flurstück 2510/5, 2510/11, 2510/12 2511/2 2511/3, in Gem. Mogendorf,		
Konflikt Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1		
<u>Beschreibung:</u> Laubwaldverlust durch Anlage von Fahrbahflächen und Regenrückhaltebecken <u>Eingriffsumfang:</u> 3,6283 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Der bestehende Laubwaldbestand südöstlich des Hofes Winterroth ist als Naturwaldparzelle aus der forstlichen Nutzung zu entnehmen und unter landespflegerischen Zielvorgaben zu einem Altholzbestand zu entwickeln. Die forstwirtschaftliche Entnahme von Bäumen ist nicht zulässig und jegliche weitere wirtschaftliche Nutzung dauerhaft zu unterlassen. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur östlich verlaufenden Freileitung ist ein Übergangsbereich mit einem gestuften Waldsaum zu entwickeln bzw. zu erhalten. Die Ausführung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neuhäusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung eines bestehenden Laubwaldbestandes in eine Naturwaldparzelle ohne weitere wirtschaftliche Nutzung. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 3,41 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 1.2, E4.1, E4.2		
<u>Vorgesehene Regelung</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 3,41 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb..... ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 3,41 ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 3 Waldumwandlung <small>(V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 24, Flurstück 3/1 (Teilfläche) in Gem. Nordhofen		
Konflikt	Nr.: K2	im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2
<u>Beschreibung:</u> Gehölzverlust durch Anlage von Fahrbahnflächen und Regenrückhaltebecken <u>Eingriffsumfang:</u> 0,6205 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die vorhandenen Fichten mit einem Alter von ca. 30-40 Jahren im Randbereich der L 313 sind zu roden. Auf der Fläche ist ein naturnahes Feldgehölz dauerhaft zu entwickeln und zu erhalten. Hierzu sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Feldahorn, Eberesche, Spitzahorn, Hasel, Schlehe, Hundsrose, Holunder, Pfaffenhütchen, Schneeball) anzupflanzen. Anschließend ist die Entwicklung eines Feldgehölzes durch natürliche Sukzession zu fördern. Der Bestand ist langfristig als Feldgehölz zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Die Ausführung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neuhäusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung von Nadelholzbeständen in Feldgehölze. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Jungwuchspflege erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,56 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E4.1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,56 ha	Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	0,56 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 4.1 Waldumwandlung (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 31, Flurstück 2527/4 in Gem. Mogendorf		
Konflikt Nr.: K1, K2, K3 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Laubwaldverlust, sowie Gehölz- und Saumverlust durch Anlage von Fahr- bahnlflächen, Regenrückhaltebecken, sowie des Bypasses <u>Eingriffsumfang:</u> 0,6205 ha (Gehölzverlust), 3,6283 ha (Laubwaldverlust), 0,0217 ha (Saumverlust)		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbe- reich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppenpflanzungen aus standortge- rechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln (ca. 3.000 Setzlinge/ha). Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu entwickeln. Entste- hendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur L 307 sind Hecken- pflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze sind dabei zu erhalten. Die Aus- führung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neu- häusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung von Na- delholzbeständen in Laubmischwälder und einer Waldrandgestaltung mit Heckenge- hölzen entlang der L 307. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Jungwuchspflege erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme Flächengröße: 0,65 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 1.2, E2, E3, E4.2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,65 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: unverändert	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 0,65 ha	Künftige Unterhaltung: Baulastträger	

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.2 Waldumwandlung (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flur 31, Flurstück 2526/4 in Gem. Mogendorf		
Konflikt Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Laubwaldverlust durch Anlage von Fahrbahnflächen und Regenrückhaltebecken <u>Eingriffsumfang:</u> 3,6283 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen, Unterlage Nr.: 9.1 Blatt Nr.: 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbereich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur L 307 sind Heckenpflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze (z. B. Erlen) sind dabei zu erhalten. Die Ausführung und Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung, Forstamt Neuhäusel. <u>Ziel:</u> Kompensation der Eingriffe in die Lebensraumfunktion durch Umwandlung von Nadelholzbeständen in Laubmischwälder und eine Waldrandgestaltung mit Heckenpflanzung entlang der L 307. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Jungwuchspflege erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 1,00 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1.2, E2, E4.1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 1,00 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: <u>unverändert</u> Künftige Unterhaltung: Baulastträger	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 1,00 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 1 Gehölzpflanzung <small>(V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamter Ausbaubereich		
Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Beseitigung der Waldflächen und den Ausbau der Verkehrswege mit Beseitigung von Böschungen und Geländeanschnitten.		
Eingriffsumfang: Gesamter Ausbaubereich		
Maßnahme zum Lageplan, Unterlage Nr.: 5.1, Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung: Zur Einbindung der neuen Autobahnzufahrt in das umgebende Landschaftsgefüge und zur Untergliederung der Nebenflächen sind auf der Innenfläche zwischen neuer Autobahnzufahrt und der L 307 Gehölzpflanzungen vorzunehmen. Es sind standortheimische Gehölze zu verwenden.		
Ziel: Gestaltung der Inselfläche und Aufwertung des Landschaftsbildes		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Gehölzpflegeschnitte		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 2,5000 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G2, G3		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand.	2,5000 ha	Künftiger Eigentümer: unverändert
<input type="checkbox"/> Flächen Dritterha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: unverändert
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 2 Gehölzpflanzung <small>(V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamter Ausbaubereich		
Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Beseitigung der Waldflächen und den Ausbau der Verkehrswege mit Beseitigung Böschungen und Geländeanschnitten. <u>Eingriffsumfang:</u> Gesamter Ausbaubereich		
Maßnahme zum Lageplan, Unterlage Nr.: 5.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Auf den neuen Böschungsflächen der Anschlussstelle und des Bypasses sind standortgerechte Sträucher und Bäume als Ersatz für die entfallenden Gehölzstrukturen anzupflanzen. <u>Ziel:</u> Gestaltung der Nebenflächen und Einbindung der Verkehrswege in das Landschaftsbild <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Pflege- und Entwicklungsschnitte in den ersten drei Jahren		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme Flächengröße: 0,2700 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,2700 ha	Künftiger Eigentümer: unverändert
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: unverändert
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha

Bezeichnung der Baumaßnahme: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 3 Einsaat Landschaftsrasen <small>(V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Grünflächen und Böschungsflächen der Rampe und des Bypasses		
Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage Nr.: 19.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung:</u> Überbauung von Straßensäumen und Verkehrsrasenflächen <u>Eingriffsumfang:</u> Bypass L 307		
Maßnahme zum Lageplan, Unterlage Nr.: 5.1, Blatt Nr.: 1 und 2		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die neuen Verkehrsrasenflächen und Böschungsflächen sind als artenreiche Kräuterwiesen anzulegen. <u>Ziel:</u> Entwicklung von artenreichen Krautsäumen <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßige Mahd		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme Flächengröße: 0,6900 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G1, G2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,6900 ha ha	Künftiger Eigentümer: unverändert
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: unverändert